



# HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2021

## Kleine Anfrage

**René Rock (Freie Demokraten) vom 07.06.2021**

### Digitale Bildung in Kindertagesstätten

und

### Antwort

**Minister für Soziales und Integration**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Digitale Bildung ist schon in der frühkindlichen Bildung von besonderer Bedeutung. Dabei geht es nicht ausschließlich um das Erlernen technischer Fähigkeiten, sondern auch um den Erwerb wichtiger Zukunftskompetenzen. Darüber hinaus kann digitale Bildung in Kindertagesstätten die Chancengleichheit verbessern und einer digitalen Kluft entgegenwirken. Gute digitale Bildung in Kindertagesstätten braucht eine Mindestausstattung in infrastruktureller Hinsicht, beispielsweise die flächendeckende Ausstattung mit WLAN und digitalen Endgeräten, die Verfügbarkeit von Programmen und Hilfsmitteln ebenso wie eine gute pädagogische Begleitung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern ist die Landesregierung der Ansicht, dass digitale Bildung bereits in der frühkindlichen Bildung implementiert werden sollte?

Das Thema Digitalisierung und dessen Relevanz sowohl für die konkrete Arbeit in der Kinderbetreuung als auch für die Veränderung von Kindheit insgesamt ist von hoher Bedeutung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Fragen der digitalen Bildung und der medienpädagogischen Kompetenz wichtige Zukunftskompetenzen sowohl von Kindern als auch des pädagogischen Personals sind. Die heutige Lebenswelt von Kindern und Familien ist digital und durch die Alltagspräsenz von digitalen Medien geprägt. Dazu benötigen Kinder besondere Kompetenzen. Daher ist es notwendig, dass Kinder auch in der Kindertagesbetreuung schon sehr früh entwicklungsangemessen im Umgang mit digitalen Medien begleitet und unterstützt werden. Beim sinnvollen Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung geht es darum, dass die Kinder digitale Medien als vielseitig verwendbare Informations-, Kommunikations- und Lernmittel neben anderen kennen und kompetent nutzen lernen. Durch die Nutzung digitaler Medien kann oft Teilhabe und barrierefreier Zugang zu allen Bildungsprozessen ermöglicht werden. Für Kinder mit Behinderungen und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache z.B. erweitern digitale Medien ihre Kommunikations- und Teilhabemöglichkeiten in der Kita. Digitale Medien erweitern die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten, schaffen neue interaktive Spiel- und Lernformen und helfen dabei, Bildungsprozesse zu dokumentieren. Die direkte pädagogische Arbeit und die Interaktion mit den Kindern muss im Mittelpunkt stehen. Die Eltern müssen dabei als wichtige Bildungspartner aktiv einbezogen werden.

Frage 2. Mit welchen Maßnahmen versucht sie das Ziel zu erreichen, digitale Bildung in den Kindertagesstätten zu stärken?

Die Qualifizierung der Fachkräfte ist Aufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen; jedoch unterstützt das Land diese mit umfangreichen Maßnahmen.

Dreh- und Angelpunkt zur Verankerung der digitalen Medien im Bildungsprozess in der frühen Bildung ist die stetige Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung. Angesichts des rasanten technischen Wandels und der Fortentwicklung ist es erforderlich, sich auf den Ansatz des lebenslangen Lernens mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten zu fokussieren. Dies bietet die Möglichkeit, die digitalen und medienpädagogischen Kompetenzen auf- und auszubauen, mögliche Vorbehalte abzubauen sowie Methoden und Inhalte laufend zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren im Hessen (BEP) steht ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für den Elementar- und Primarbereich zur Verfügung. Die Neukonzeption dieser Fortbildungsmodul, die im April 2020 abgeschlossen wurde, hatte die Grundlage, zukunftsfähige Inhalte zu verankern und innovative Formate, wie z.B. Blended Learning-Formate, zu entwickeln. Beschleunigt durch die Corona-Pandemie stehen alle BEP-Fortbildungsmodul auch als digitale Angebote zur Verfügung.

Mit dem Fortbildungsangebot „Die wunderbare Welt des Entdeckens: Lernmethodische Kompetenzen, digitale Medien, MINT und Medienkompetenz“ steht ein prozessbegleitendes, mehrtägiges Modul zur Verfügung, in dem die Vielfalt der Medienbildung zur Stärkung und Entwicklung von medienkompetenten Kindern vermittelt wird. Fachkräfte erhalten einen Zugang, wie sie die Kinder bei einer kritischen und dennoch zugewandten Mediennutzung unterstützen, dabei wird inhaltlich an den Bedarfen der Fachkräfte angesetzt.

Das Land arbeitet derzeit auch an der Konzeption von Fachtagungen, die die digitale Bildung und deren Bedeutung für die sprachliche Bildung und Förderung in den Fokus nehmen.

- Frage 3. Wie viele Kindertagesstätten in Hessen arbeiten bereits mit digitalen Endgeräten
- im Bereich der Organisation? (Bitte aufschlüsseln nach Träger)
  - im Bereich des digitalen Lernens? (Bitte aufschlüsseln nach Träger)

Der Landesregierung liegen dazu keine systematischen Angaben vor.

- Frage 4. Welche Förderprogramme des Landes können für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Anspruch genommen werden?
- Frage 5. Welche Förderprogramme des Landes können für die pädagogische Fort- und Weiterbildung in Anspruch genommen werden?
- Frage 6. Inwiefern unterstützt die Landesregierung durch Fördermaßnahmen die Anschaffungen weiterer Hilfsmittel wie beispielsweise Lernroboter oder Mikrocontroller?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Derzeit sind im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 digitale Ausstattungsinvestitionen in Verbindung mit Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen förderfähig. Es ist geplant, dies im Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2021 – 2023 fortzuführen bzw. auch auf die Kindertagespflege auszuweiten und auch digitale Ausstattungsinvestitionen ohne Baumaßnahmen zu fördern.

Das Land Hessen unterstützt die Träger der Kindertageseinrichtungen mit der Betriebskostenförderung nach § 32 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Die Fördermittel können für alle Ausgaben verwendet werden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kitas entstehen. Dies umfasst bspw. auch anfallende Gebühren für einen Internetanschluss u. ä.

Auch die Kosten für die pädagogische Fort- und Weiterbildung können aus den Mitteln der Betriebskostenförderung finanziert werden. Ebenso ist es möglich, bestimmte Lerngeräte aus diesen Mitteln zu beschaffen, die zur Unterstützung der digitalen Bildung in Kindertageseinrichtungen verwendet werden können.

Wiesbaden, 2. Juli 2021

In Vertretung  
**Anne Janz**